

Niederschrift

über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Nord
am Dienstag, **25.03.2014**, 17:00 Uhr - 19:02 Uhr,
in der Agora des Bürgerhauses Kinderhaus, Idenbrockplatz 8, 48159 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Karl-Heinz Beckmann, Olaf Bloch, Matthias Bölling, Walter Sauerwald, Ulrich Tebbe,

von der SPD-Fraktion

Jochen Frese, Manfred Igelbrink, Johanne Lamken, Annemarie Langela, Walter Urbscheit, Rita Witte,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dirk Guddorf, Thomas Möller, Klaus Rosenau,

von der FDP-Fraktion

Philipp Nelle, Felix Söhlke,

von DIE LINKE.

Stephan Siewering,

von der Verwaltung

Dietmar König (bis 17:31 Uhr), Udo Köster,

für die Schriftführung

André Gunsthövel,

Es fehlte/n:

Werner Abbing (CDU), Christel Meier (CDU),

Gäste:

Nicole Bodem (Büro Frauns), Jochen Roes (Stadtwerke Münster GmbH)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 42. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Nord am 25.03.2014

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Berichte der Verwaltung |
| <u>V/0038/2014</u>
III | 2.1. Entlastung der Königsberger Straße
Anträge lfd. Nr. A-N/0014/2013 vom 10.06.2013 "Entlastung der Königsberger Straße" und lfd. Nr. A-N/0015/2013 vom 24.06.2013 "Verkehrszählungen an der Königsberger Straße" |
| | 2.2. Ergebnis der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes Kinderhaus |
| | 2.3. Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung |
| <u>V/0289/2014</u>
I | 2.4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0985/2013</u>
III | 3.1. Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan Stadt Münster" und weiteres Verfahren |
| <u>V/0007/2014</u>
III | 3.2. Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für 2015/2016 |
| <u>V/0089/2014</u>
II | 3.3. Änderung der Straßenreinigungssatzung |
| <u>V/0115/2014</u>
III | 3.4. Baulandprogramm 2014 - 2020 |
| <u>V/0135/2014</u>
IV | 3.5. Trägersausschreibung für die zweigruppige Dependence einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kie-sekampweg |
| <u>V/0163/2014</u>
III | 3.6. Leitsystem Skulpturensammlung |
| <u>V/0199/2014</u>
I | 3.7. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2014 |

V/0270/2014
V

- 3.8. Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlings-einrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung

4. Entscheidungen

V/0077/2014
II

- 4.1. Grundschule Sprakel, Errichtung des Offenen Ganztags im Bereich des Altbaus
- Baubeschluss -

5. Anregungen/Anträge

A-N/0006/2014
I

- 5.1. Ausfahrt des Lidl-Parkplatzes an der Westhoffstraße

A-N/0007/2014
I

- 5.2. 3. Nahverkehrsplan - Haltestellen

A-N/0008/2014
I

- 5.3. Verkehrsspiegel an der Königsberger Straße / Allensteiner Straße

A-N/0009/2014
I

- 5.4. Optimierung der Halte- und Parkmöglichkeiten an der Kita Edelbach

A-N/0010/2014
I

- 5.5. Entlastung des Stadtteils Coerde vom Durchgangsverkehr durch die Müllstraße

A-N/0011/2014
I

- 5.6. Bodenhülse für den Maibaum am Idenbrockplatz

6. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung

7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern

8. Verschiedenes

Herr Bezirksbürgermeister Igelbrink eröffnete um 17:00 Uhr die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden.

Er teilte mit, dass im Anschluss an den öffentlichen Sitzungsteil ein nichtöffentlicher Teil stattfinden werde.

Die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils werde um den neuen Punkt 2.4 „Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Vorlage V/0289/2014)“ ergänzt. Die Vorlage sei als Tischvorlage verteilt worden.

Außerdem werde der auf den Entwurf des 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster bezogene Antrag A-N/0007/2014 (TOP 5.2) gemeinsam mit TOP 3.1 behandelt. Dieser TOP werde als erster beraten, weil Herr König und Herr Roes noch in Sitzungen weiterer Gremien erwartet würden.

Herr Bloch beantragte, den Antrag A-N/0010/2014 (TOP 5.5) gemeinsam mit dem themengleichen TOP 2.1 (Verkehrsentlastung Coerde) zu beraten.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen und Abweichungen von der Tagesordnung erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Igelbrink gab bekannt:

- die Broschüre „Klare Verhältnisse, dem Kinde zuliebe“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- das Veranstaltungsprogramm „1914 - 2014 – 100 Jahre nach Ausbruch des Großen Krieges“ des Dezernates für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport
- die Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Kinderbüro) zur Kinderbeteiligung bei der Sanierung des Spielplatzes Memmertweg-Nord
- die Vorlage V/0144/2014 (Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster - Stadtteilkoordination Frühe Hilfen für den Bezirk Nord – Stadtteil Kinderhaus und den Bezirk Mitte)

Herr Köster gab bekannt:

- das Schreiben des Markus - Konzert + Kultur e.V. bezüglich der Gewährung eines Zuschusses
- die Information über die Mittelverwendung des Arbeitskreises Jugend Coerde für das Projekt „coenige“
- den Antrag eines Bürgers gemäß § 24 der Gemeindeordnung vom 04.03.2014
- den Anhörungstermin zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (Aufstellung des B-Planes Nr. 549: Coerde – Coerheide)
- den Termin der konstituierenden Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord am 24.06.2014
- die Information von Wir-in-Kinderhaus zur Kommunalwahl 2014
- das Schreiben des Ordnungsamtes an einen Bürger zur Ausfahrt des Lidl-Parkplatzes in die Westhoffstraße
- diverse Presseartikel der Westfälischen Nachrichten und der Münsterschen Zeitung.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte der Verwaltung****Punkt 2.1 der Tagesordnung
V/0038/2014****Entlastung der Königsberger Straße
Anträge lfd. Nr. A-N/0014/2013 vom 10.06.2013
"Entlastung der Königsberger Straße" und lfd. Nr.
A-N/0015/2013 vom 24.06.2013 "Verkehrszählungen
an der Königsberger Straße"**

Herr Igelbrink wies darauf hin, dass gleichzeitig der Antrag A-N/0010/2014 der CDU-Fraktion (TOP 5.5) beraten werde.

Herr Tebbe erläuterte den Antrag. Die im Antrag beschriebene Verkehrsführung sei die zurzeit einzige Möglichkeit der Verkehrsentslastung in Coerde.

Herr Möller kündigte die Ablehnung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an, weil ein Straßenneubau in den Rieselfeldern nicht befürwortet werde und auch nicht zur Verringerung des Verkehrsaufkommens in Coerde geeignet sei.

Herr Frese teilte mit, die Verwaltung schätze die Kosten für ein solches Vorhaben nach seiner Information auf ca. 12 Millionen €. Die Unmöglichkeit der Umsetzung sei wegen fehlender Finanzierungsmittel bereits in der Vergangenheit festgestellt worden.

Herr Söhlke äußerte seinen Wunsch nach einer Verkehrsentslastung in Coerde. Für das beschriebene Projekt sehe er aber keine Perspektive.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord lehnte den Antrag mit 5 Ja-Stimmen (CDU), 3 Enthaltungen (FDP, DIE LINKE.) und 9 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich ab.

Die Berichtsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 2.2 der Tagesordnung**Ergebnis der Bürgerbeteiligung im Rahmen des
Stadtteilentwicklungskonzeptes Kinderhaus**

Herr Igelbrink begrüßte Frau Popken (Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung) und Frau Bodem (büro frauns).

Frau Popken wies auf den ausgehändigten Ergebnisbericht zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Zeitraum September 2012 bis Dezember 2013 hin. Dieser sei auch im Internet verfügbar: <http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/stadterneuerung-projekte.html>. Ergänzend erläuterte Sie anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Aussagen.

Das Verfahren der Bürgerbeteiligung sei durch viele Besuche bei örtlichen Institutionen und Gruppen vorgestellt, transparent gemacht und beworben worden. Die Planungen und Bausteine seien mit dem interfraktionellen Arbeitskreis der Bezirksvertretung rückgekoppelt und besprochen worden. Ziel sei es gewesen, die Öffentlichkeit und örtliche Politik bestmöglich zu informieren und zu aktivieren.

Die aktive Bürgerbeteiligung sei vom büro frauns mit Unterstützung weiterer Fachämter durchgeführt worden und abgeschlossen.

Nunmehr sei ein zeichnerisches und textliches Maßnahmenkonzept mit Aussagen zu folgenden

Kriterien zu erarbeiten:

- Realisierbarkeit der Anregungen
- Zuständigkeiten (Stadt Münster oder Dritte)
- Kostenschätzungen
- Prioritäten
- zeitliche Realisierung.

Abschließend werde das Stadtteilentwicklungskonzept den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Es werde auch als Broschüre für die Öffentlichkeit aufgearbeitet und solle der Politik, der Verwaltung und den weiteren Akteuren im Stadtteil als Leitfaden für die weitere städtebauliche Entwicklung von Kinderhaus dienen.

Frau Bodem berichtete über die inhaltlichen Themen, die räumlichen Entwicklungsschwerpunkte und die angebotenen Bausteine der Bürgerbeteiligung. Sie erklärte den Aufbau und die Systematik des Berichtes, auf den sie für weitere Informationen verwies.

Frau Popken und Frau Bodem beurteilten die Erfahrungen mit den erstmalig eingesetzten Instrumenten der Bürgerbeteiligung und die Zusammenarbeit positiv. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Kinderhaus sei stark gewesen.

Herr Igelbrink bedankte sich für die bisherigen umfangreichen Bemühungen der Verwaltung und des büro frauns.

Herr Möller äußerte, er sehe die originäre Zuständigkeit für die anstehenden Entscheidungen über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bei der Politik. Eine Vorauswahl durch andere Gremien oder die Verwaltung solle es nicht geben.

Punkt 2.3 der Tagesordnung

Anhörungsbeschlüsse der vorletzten Sitzung

Herr Köster gab bekannt, dass

- die Vorlage V/0872/2013 (Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster) vom Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig beschlossen wurde
- die Vorlage V/0956/2013 (Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen) vom Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig beschlossen wurde
- die Vorlage V/0950/2013 (Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg in Münster Coerde als Dependence einer in Coerde bestehenden Kindertageseinrichtung) vom Rat wie von der Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig beschlossen wurde
- die Vorlage V/0952/2013 (Bebauungsplan Nr. 550 – Beschluss über die Stellungnahmen – Satzungsbeschluss) vom Rat wie von der Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig beschlossen wurde
- die Vorlage V/0983/2013 (Weiterentwicklung Bürgerhaushalt – Eckpunkte des Verfahrens Bürgerhaushalt 2014) vom Rat einstimmig geändert beschlossen wurde.

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0289/2014**
**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm zur Kenntnis:

Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2014-00048	Es wird beantragt, auf der Westhoffstraße in Höhe der neuen Querung am Rewe-Markt eine Zebrastreifen anzulegen (1) und die Tempo-30-Zone vom Kreisverkehr Am Burloh bis zum Abzweig Wilkinghege zu verlängern (2).	Verwaltung (zu 1) Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (zu 2)

Die Anregung wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Nord als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 02.04.2014 bekannt gegeben.

Punkt 3 der Tagesordnung
Anhörungen
**Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0985/2013**
**Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan
Stadt Münster" und weiteres Verfahren**

Herr Igelbrink wies auf den vorliegenden Beratungsverlauf und die gleichzeitige Beratung des Antrages A-N/0007/2014 der SPD-Fraktion (TOP 5.2) hin. Er begrüßte Herrn König und Herrn Roes.

Herr König erläuterte die Rahmenbedingungen für den eingebrachten Entwurf. Die Verwaltung erwarte eine intensive Prüfung durch die politischen Gremien, werde im Sommer die Träger öffentlicher Belange beteiligen und im Herbst 2014 den überarbeiteten Nahverkehrsplan zur Beschlussfassung vorlegen.

Herr Bloch erläuterte den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion:

„Die BV Nord möge beschließen:

Die Einbringung des Entwurfs „3. Nahverkehrsplan Stadt Münster“ wird wie folgt geändert:

1.1 10.1.4 Coerde /Kinderhaus / Sprakel

Ersatzlose Streichung der Angebotsanpassung Kinderhaus – Sprakel, Seite 105

1.2 10.5.3 Neue Haltestellen und Verknüpfungspunkte

Ersatzlose Streichung der Haltestelle Am Burloh, Grevener Straße, Seite 136

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen:

2.1 Wie hoch die Mehr-Kosten sind, wenn die Buslinie 16, statt wie von der Verwaltung vorgeschlagen, 2 Stunden länger nach Sprakel fährt (statt 17 Uhr tatsächlich 19 Uhr)?

2.2 Ob es möglich ist, die Linie 17 durch die neue Streckenführung über die Umweltspur Wi-enburgpark, statt wie früher eine nördliche Schleife, zukünftig eine südliche Schleife über die Haltestellen Eimermacherweg, Martin-Niemöller-Straße und Am Moorhock zu fahren. Hierdurch vergrößert sich der Einzugsbereich der Linie 17 innerhalb von Kinderhaus und somit die Zubringermöglichkeit zum Zentrum Nord.“

Herr König und Herr Roes gingen auf den Antrag ein und beantworteten die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung zu Inhalt und Zielen der Planung.

Herr Frese erläuterte den vorliegenden Antrag A-N/0007/2014 der SPD-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Mit der Vorlage V/0985/2013 soll der Entwurf des „3. Nahverkehrsplans Stadt Münster“ eingebracht werden. In der Anlage werden unter der Ziffer 10.5.3 neue Haltestellen und Verknüpfungspunkte im Zuge der Linienwegmaßnahmen dargestellt. Unter anderem auch eine Haltestelle „Am Burloh, Grevenener Straße (nördlich des Knotens Am Burloh auf der Grevenener Straße).

Diese Maßnahme wird abgelehnt und nicht umgesetzt. Als Ersatzlösung wird die bestehende Haltestelle südlich des Knotens (am Zimmermannschen Wäldchen) aus- bzw. umgebaut.

Zusätzlich legt die Verwaltung unverzüglich den mit Schreiben vom 8.1. 2013 angekündigten Bericht zum Prüfergebnis der möglichen Notwendigkeit dieser Haltestelle vor (Beschluss der BV-Nord vom 11.12. 2012 und Schreiben der Verwaltung als Anlage beigefügt).

Kinderhaus ist einer der größten Stadtteile ohne Schienenanschluss. Die Verwaltung wird daher mit der Prüfung beauftragt, ob und wie als zusätzliches Angebot in den Spitzenstunden die Einrichtung von neuen, schnellen Direktbussen in die Stadt möglich ist.“

Herr Bloch und Herr Frese bekräftigten besonders, dass auf die zusätzliche Haltestelle „Am Burloh, Grevenener Straße“ verzichtet werden solle.

Auf Antrag von Herrn Frese und Herrn Bloch unterbrach Herr Igelbrink die Sitzung von 17:22 Uhr bis 17:28 Uhr. Nach Wiedereintritt in die Sitzung zog Herr Bloch die Ziffer 1.2 des Änderungsantrages zurück.

Herr Igelbrink stellte zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Dann wurde dem Antrag der CDU-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme der Vorlage in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster wird eingebracht und zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Entwurfes zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster mit folgenden Änderungen:

**1. 10.1.4 Coerde / Kinderhaus / Sprakel – 3. Punktaufzählung
Die Planung der Angebotsanpassung Kinderhaus – Sprakel wird aufgegeben**

2. 10.5.3. Neue Haltestellen und Verknüpfungspunkte im Zuge der Linienwegmaßnahmen

Die Planung der Haltestelle Am Burloh, Grevener Straße wird aufgegeben. Als Ersatzlösung wird die bestehende Haltestelle südlich des Knotens (am Zimmermannschen Wäldchen) aus- bzw. umgebaut.

die gesetzlich vorgeschriebene Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsunternehmen, den benachbarten Aufgabenträgern und dem Zweckverband SPNV Münsterland sowie den Verbänden und Verbänden durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens den politischen Gremien im III. Quartal 2015 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt**
 - unverzüglich den mit Schreiben vom 8.1.2013 angekündigten Bericht zum Prüfergebnis der möglichen Notwendigkeit der Haltestelle Am Burloh, Grevener Straße vorzulegen
 - zu prüfen, ob und wie als zusätzliches Angebot in den Spitzenstunden die Einrichtung von neuen, schnellen Direktbussen von Kinderhaus in die Stadt möglich ist
 - zu prüfen, wie hoch die Mehr-Kosten sind, wenn die Buslinie 16, statt wie von der Verwaltung vorgeschlagen, 2 Stunden länger nach Sprakel fährt (statt 17 Uhr tatsächlich 19 Uhr)?
 - zu prüfen, ob es möglich ist, die Linie 17 durch die neue Streckenführung über die Umweltspur Wienburgpark, statt wie früher eine nördliche Schleife, zukünftig eine südliche Schleife über die Haltestellen Eimermacherweg, Martin-Niemöller-Straße und Am Moorhock zu fahren. Hierdurch vergrößert sich der Einzugsbereich der Linie 17 innerhalb von Kinderhaus und somit die Zubringermöglichkeit zum Zentrum Nord.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unmittelbar keine Kosten bzw. Folgekosten entstehen. Kosten bzw. Folgekosten aus der praktischen Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans werden in der Schlussfassung separat und Maßnahmen bezogen ausgewiesen.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0007/2014**

**Programm "Verbesserungen an Haltestellen" für
2015/2016**

Herr Igelbrink wies auf den vorliegenden Beratungsverlauf hin.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 04.02.2014 für die Jahre 2015/2016 festgelegt.
2. Die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 1-11) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2015“ angemeldet.
3. Für die Haltestellenstandorte (Ifd. Nr. 12-24) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2016 vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2015	265.500	§12 ÖPNVG 5 Hst. á 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2015	150.000	§11 ÖPNVG: max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2015	550.000	
Ergebnis/Saldo				137.500	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach §12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. §11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2015 bereit gestellt werden.“

Punkt 3.3 der Tagesordnung Änderung der Straßenreinigungssatzung V/0089/2014

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)“ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 3.4 der Tagesordnung Baulandprogramm 2014 - 2020 V/0115/2014

Herr Igelbrink wies auf den vorliegenden Beratungsverlauf hin.

Es lag folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor:

„Die BV Nord möge beschließen:

In der Anlage 1 / Liste werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.
Die Fläche mit der Nr. 681-05 „östlich Sprakeler Str. westl. DB“ ist aus der Rubrik „Baureif 2016“ in die Rubrik „Baureif 2015“ vorzuziehen.
2.
In die Rubrik „Baureif 2018“ ist das Baugebiet „Sprakel südlich Nienberger Straße“ mit ca. 100 WE aufzunehmen.
- 3.

In die Rubrik „Baureif 2020“ ist das Baugebiet „Sprakel südlich Landwehr“ mit ca. 200 WE aufzunehmen.“

Herr Bloch erläuterte den Antrag. Um das gewünschte Wachstum des Stadtteils Sprakel zu ermöglichen, sei es erforderlich, die Baureife des Gebietes „östl. Sprakeler Str./westl. DB“ auf 2015 vorzuziehen und zwei zusätzliche Baugebiete in das Baulandprogramm aufzunehmen.

Dem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das überarbeitete „Baulandprogramm 2014 - 2020“ (Anlage 1) **mit folgenden Änderungen**
 1. Die Fläche mit der Nr. 681-05 „östlich Sprakeler Str. westl. DB“ ist aus der Rubrik „Baureif 2016“ in die Rubrik „Baureif 2015“ vorzuziehen
 2. In die Rubrik „Baureif 2018“ ist das Baugebiet „Sprakel südlich Nienberger Straße“ mit ca. 100 WE aufzunehmen.
 3. In die Rubrik „Baureif 2020“ ist das Baugebiet „Sprakel südlich Landwehr“ mit ca. 200 WE aufzunehmen.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. überarbeitetem Baulandprogramm 2014 - 2020 zur Baulandaktivierung erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Leistungen vorzunehmen, und auf Grundlage des überarbeiteten Baulandprogramms Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Basis für die Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2020 zu entwickeln und diese im dritten Quartal 2014 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Über eine notwendige Mittelbereitstellung für erforderliche liegenschaftliche, planungsrechtliche und erschließungstechnische Leistungen wird der Rat ggf. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. durch Einzelvorlagen entscheiden.“

Punkt 3.5 der Tagesordnung V/0135/2014

Trägersausschreibung für die zweigruppige Dependance einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kiesekampweg

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die zweigruppige Dependance am Kiesekampweg in Coerde der Kita Marderweg des Trägers Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor (Vermieter) und dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Investitionskostenzuschuss zur Ausstattung und zum Außengelände

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Der Träger hat einen Eigenanteil an der investiven Maßnahme in Höhe von 90.000 € angeboten. Der städtische Zuschuss reduziert sich dementsprechend auf 30.000 €

Für die Ausstattung der zwei Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die verbleibenden städtischen Zuschüsse in Höhe von 30.000 € entsprechend.

2. Freiwilliger städtischer Zuschuss (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2014 = 141.746 €
- für 2015ff. = 342.325 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
AWO	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	0,0%	9,0%	64,0%

Träger	(i) August bis Dezember 2014			(ii) 2015		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
AWO	0,00 €	12.757 €	90.717 €	0,00 €	30.809 €	219.088 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	30.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		FWZ Kita Kieseckampweg	2014 2015ff.	12.757 30.809	Deckung der BKZ aus Ansatz 2014: 75.796.840 € Ansatz 2015: 78.605.470 €
				43.566	

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0163/2014**

Leitsystem Skulpturensammlung

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Umsetzung des Projektes „Leitsystem Skulpturensammlung“ der „Freunde des Museums für Kunst und Kultur Münster e.V.“ durch die Agentur Lohnzich Kommunikation nach deren Konzept vom 28.01.2014 (Anlage) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Projekt „Leitsystem Skulpturensammlung“ Kosten in Höhe von rund € 100.000,-- entstehen, die durch Eigenmittel der „Freunde des Museums für Kunst und Kultur Münster e.V.“ (50 % = € 50.000,--), durch Fördermittel des Bundes sowie des Landes NRW (25 % = € 25.000,--) und Mittel der Stadt Münster (25 % = € 25.000,--) getragen werden.

Pflege und Wartung der Beschilderung und der App werden von den „Freunden des Museums für Kunst und Kultur Münster e. V.“ getragen.“

**Punkt 3.7 der Tagesordnung
V/0199/2014**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2014

Herr Siewering äußerte, er unterstütze die ablehnende Stellungnahme von ver.di.

Herr Söhlke wies darauf hin, dass lediglich einer von 52 Sonntagen betroffen sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.), dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 3.8 der Tagesordnung
V/0270/2014**

**Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven
für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen;
hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von
Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise
und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnah-
meeinrichtung**

Herr Möller erläuterte folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU:

„Die BV Nord möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um folgende Ziffer 6 ergänzt:

6.

Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.

Die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wird geändert::

3.

Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu ~~150~~ 100 Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl geringfügig abgewichen werden. Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen AK Flüchtlinge und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung kontinuierlich.

Herr Bloch beantragte für die CDU-Fraktion:

„Die BV Nord möge beschließen:

Die Ziffer 1, zweiter Spiegelstrich, des Beschlussvorschlages wird geändert:

1.

Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:

— ...

- *Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2) **(beide Flüchtlingseinrichtungen werden für maximal zwei Jahre nebeneinander betrieben)** und*
- ...“

Auf Antrag von Herrn Frese unterbrach Herr Igelbrink die Sitzung von 18:34 Uhr bis 18:38 Uhr. Nach Wiedereintritt in die Sitzung beantragte Herr Frese, über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU ziffernweise abstimmen zu lassen. Die beantragten Änderungen zu Ziffer 3 betrafen nicht die Belange des Bezirks Nord, so dass die SPD-Fraktion dazu kein Votum abgeben wolle.

Daraufhin zog Herr Möller den Änderungsantrag zu Ziffer 3 zurück und beantragte lediglich die Ergänzung des Beschlussvorschlages um Ziffer 6.

Diesem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Dann wurde dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig, dem Rat die Annahme der Vorlage in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Nieberdingstraße für alleinstehende männliche Flüchtlinge - neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Nieberdingstraße 30a (Anlage 1),
 - Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2) **(beide Flüchtlingseinrichtungen werden für maximal zwei Jahre nebeneinander betrieben)** und
 - Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimweise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3).
2. Die Containergebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 150 Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen.
4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 3,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiter anhaltendem unverändertem Flüchtlingszustrom auch eine befristete Personalkapazitätser-

höhung im Amt für Immobilienmanagement geprüft und ggf. kurzfristig umgesetzt werden muss. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.

5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird in Zukunft die festen Flüchtlingseinrichtungen für die Stadt Münster errichten.
6. **Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es konnten noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden. Die Mietkonditionen für die durch Investoren zu errichtenden Containergebäude und die Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes sowie die Kosten für Umbau, Erschließung und Herichtung von Gebäude und Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne sind noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt, wenn eine entsprechende Eilbedürftigkeit besteht und die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung überschritten werden.

Der Berechnung der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, die zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern erforderlich werden, liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Containerbauweise und die Erstaufnahmeeinrichtung zum August 2014 in Betrieb genommen werden können. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 234.900 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	112.340	
			2015 ff.	269.610	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	22.880	
			2015 ff.	54.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	5.000	Integrationshilfen
			2015 ff.	12.000	
Insgesamt:			2015 ff.	336.510	2014: 140.220 €

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	234.900	
(b) umme aller Auszahlungen/Saldo				234.900	

Es wird angestrebt, die in 2014 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen, wozu auch die aus einer steigenden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören. Die zusätzlichen Aufwendungen 2014 werden über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2014 bzw. im Jahresabschluss 2014 bereitzustellen sein.

Zu den investiven Maßnahmen im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann die Stadt Münster weder Bundes- noch Landesmittel beantragen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzzuweisung im Jahr 2014 beträgt für Münster 1.809.186 €.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0077/2014

Grundschule Sprakel, Errichtung des Offenen Ganztags im Bereich des Altbaus - Baubeschluss -

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Altbau der Grundschule Sprakel soll im Rahmen des Ausbaus der OGS- Betreuung genutzt werden. Hierzu werden die vorhandenen, zusammengelegten Klassenräume (jetzige Nutzung als Gymnastikraum) als Betreuungsräume hergerichtet (s. Anlage 1).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im Mai 2014 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2014 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der Kostenermittlung nach DIN 276 vom Februar 2014 Gesamtkosten für diese Baumaßnahme in Höhe von 195.000,00 Euro brutto einschließlich der anfallenden Nebenkosten entstehen (s. Anlage 2).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4090	Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen			
Auszahlungen			2014	195.000 .-	Betrag ist im Haushaltsansatz von 288.000.- enthalten

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen/Anträge****Punkt 5.1 der Tagesordnung
A-N/0006/2014****Ausfahrt des Lidl-Parkplatzes an der Westhoffstraße**

Herr Frese erläuterte den Antrag. Ziel sei, eine geeignete Maßnahme zum Verzicht auf den Parkplatz links der Ausfahrt des „Lidl“-Parkplatzes zu finden.

Herr Bloch teilte mit, die Verwaltung habe signalisiert, der Parkplatz könne durch einen „Freiburger Kegel“ blockiert werden, wenn die Bezirksvertretung Münster-Nord die Kosten übernehme. Da es im Bereich des neuen Zentrums keinen hohen Parkdruck gäbe, solle der Vorschlag aufgegriffen werden.

Er beantragte:

„Die Bezirksvertretung Münster-Nord möge beschließen:

I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den ersten Parkplatz links neben der Ausfahrt des „Lidl-Marktes“ durch einen „Freiburger Kegel“ zu blockieren.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Bezirksvertretung Münster-Nord finanziert die Maßnahme aus den frei verfügbaren Mitteln bis maximal 650,-- €.

Herr Köster teilte mit, die genannten Mittel seien der von der Verwaltung bezifferte Höchstbetrag für die Anschaffung und Aufstellung eines Kegels.

Herr Söhlke regte an, als kostengünstigere Variante einen gebrauchten, nicht mehr benötigten Kegel umzusetzen.

Herr Siewering äußerte, vor einem Rückbau des Parkplatzes solle eine Beobachtungsphase eingelegt werden.

Herr Igelbrink stellte zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Dann wurde dem Antrag von Herrn Bloch einstimmig zugestimmt.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die nördliche Ausfahrt des Lidl-Parkplatzes an der Westhoffstraße wird durch den Verzicht von mindestens einem Parkplatz verbessert. Die notwendigen Prüfungen, Planungen und Kostenermittlungen sind unverzüglich einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den ersten Parkplatz links neben der Ausfahrt des „Lidl-Marktes“ durch einen „Freiburger Kegel“ zu blockieren.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Bezirksvertretung Münster-Nord finanziert die Maßnahme aus den frei verfügbaren Mitteln bis maximal 650,-- €.

Punkt 5.2 der Tagesordnung A-N/0007/2014

3. Nahverkehrsplan - Haltestellen

siehe TOP 3.1

Punkt 5.3 der Tagesordnung A-N/0008/2014

Verkehrsspiegel an der Königsberger Straße / Allensteiner Straße

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Möglichkeit zur Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Königsberger Straße gegenüber der Allensteiner Straße zu prüfen. Das Ergebnis ist der BV-Nord mitzuteilen.“

Punkt 5.4 der Tagesordnung A-N/0009/2014

Optimierung der Halte- und Parkmöglichkeiten an der Kita Edelbach

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Möglichkeit zur Optimierung der Halte- und Parkmöglichkeiten für PKW an der Kita Edelbach in Coerde zu prüfen. Das Ergebnis ist der BV-Nord mitzuteilen.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
A-N/0010/2014**
Entlastung des Stadtteils Coerde vom Durchgangsverkehr durch die Müllstraße

siehe TOP 2.1

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
A-N/0011/2014**
Bodenhülse für den Maibaum am Idenbrockplatz

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für das erneute Betonieren/Einsetzen der Baumhülse für den Maibaum am Idenbrockplatz zu ermitteln.“

Punkt 6 der Tagesordnung
Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen der Bezirksvertretung

Herr Köster gab bekannt:

- die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zum Antrag A-N/0007/2013 – „Verkehrssicherung: Prioritäten offen legen“
- die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zum Antrag A-N/0013/2013 – „Ampelschaltung Kreuzung Hoher Heckenweg / Königsberger Straße“
- die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zum Antrag A-N/0024/2013 – „Verkehrsentslastung für Münsters Norden – Neu und anders“
- die Stellungnahme des Tiefbauamtes zum Antrag A-N/0005/2014 – „Wiederherstellung der Bastion/des Bastionplatzes“

Die Stellungnahmen lagen den Fraktionen und dem Einzelvertreter vor.

Punkt 7 der Tagesordnung
Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Bezirksvertretern

Herr Köster gab die Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement zur Anfrage von Herrn Bölling in der Sitzung am 25.02.2014 bezüglich der ausstehenden baulichen Maßnahmen an der Grundschule Sprakel bekannt.

Die Stellungnahme lag den Fraktionen und dem Einzelvertreter vor.

Punkt 8 der Tagesordnung
Verschiedenes

Herr Igelbrink bedankte sich bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung für die sach- und zielorientierte Zusammenarbeit in der bald ablaufenden Wahlperiode und rief dazu auf, vom Wahlrecht bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 Gebrauch zu machen.

Herr Frese richtet Grüße der Ratsfrau Anna Hakenes aus, die an der Sitzung hätte teilnehmen wollen, jedoch verhindert gewesen sei.

Frau Langela, Herr Söhlke und Herr Möller bedankten sich anlässlich ihres bevorstehenden Ausscheidens aus der Bezirksvertretung für die gute Zusammenarbeit und dankten Herrn Igelbrink für seine Tätigkeit als Bezirksbürgermeister.

Herr Siewering schloss sich dem Dank an.

Herr Köster teilte mit, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe einen Bericht zur Jugendsozialarbeit im Bezirk Nord für Herbst 2014 angekündigt.

Herr Bloch stellte für die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

„Die Verwaltung wird gebeten aufzulisten, welche Maßnahmen für das Hallenbad Kinderhaus als Familien- und Freizeitbad bislang angedacht worden sind oder darüber hinaus benannt werden können um es zu stärken und diese mit einem Kostenrahmen zu versehen. Eine Antwort wird zur September-Sitzung erwartet.“

Manfred Igelbrink
Bezirksbürgermeister

André Gunsthövel
Schriftführer